



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 217 309 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.06.2002 Patentblatt 2002/26

(51) Int Cl.7: **F24C 15/20**

(21) Anmeldenummer: **01129655.5**

(22) Anmeldetag: **12.12.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Gremmelmaier, Ulrich, Dipl.-Ing. (FH)
75015 Bretten (DE)**
• **Völker, Konstantin, Dr.-Ing.
76646 Bruchsal (DE)**
• **Asgeirsson, Torfi, Dipl.-Ing.
69221 Dossenheim (DE)**

(30) Priorität: **19.12.2000 DE 10063374**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81669 München (DE)**

(54) **Dunstabzugshaube für Kochstellen mit einer oder mehreren wendbaren Dekorplatten**

(57) Eine Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube für Kochstellen mit einer oder mehreren wendbaren Dekorplatten. Die Aufgabe wurde dadurch gelöst, dass eine Dunstabzugshaube für Kochstellen entwickelt wurde, die über eine oder mehrere wendbare Dekorplatten verfügt. Die Dekorplatten werden aus einem durchscheinenden Material hergestellt und sind an einer Seite mit einer Dekorschicht versehen. Durch die Erfindung

ergibt sich der Vorteil, dass der Kunde entsprechend der Ausstattung seiner Küche entscheiden kann welche Dekorplatten er beim Kauf einer Dunstabzugshaube wählt. Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist, dass bei der Wahl und dem Einsatz von mehreren wendbaren Dekorplatten die Möglichkeit besteht, diese bei Verschmutzung zu entnehmen und zum Beispiel im Geschirrspüler oder in der Spüle zu reinigen.

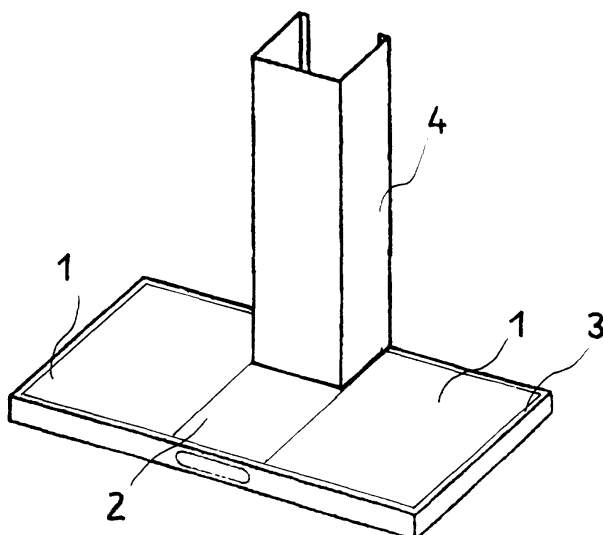


Fig.1

EP 1 217 309 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube für Kochstellen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Lösungen bekannt, bei denen Teile der Dunstabzugshaube aus einem durchscheinenden Material bestehen, um mittels einer in der Dunstabzugshaube integrierten Beleuchtungseinrichtung die Kochstellen zu beleuchten. Dazu gehört zum Beispiel die Lösung in der Gebrauchsmusteranmeldung DE 298 007 876 U1. Aus der DE 198 09 560 A1 ist eine Dunstabzugshaube bekannt, bei der das Gehäuse aus verschiedenen Profilstücken zusammengesetzt wird. Diese Teile können, wie angegeben, aus verschiedenen Materialien bestehen, unter anderem auch aus Glas. Nachteilig an dieser Lösung ist die komplizierte Form der Profilstücke deren Herstellung kostenaufwendig ist.

[0003] Durch die Erfindung soll die Aufgabe gelöst werden, den Komfort und die Reinigung beim Einsatz und der Benutzung von Dunstabzugshauben für Kochstellen zu erhöhen.

[0004] Die Aufgabe wurde dadurch gelöst, dass eine Dunstabzugshaube für Kochstellen entwickelt wurde, die über eine oder mehrere wendbare Dekorplatten verfügt. Die Dekorplatten werden aus einem durchscheinenden Material hergestellt und sind an einer Seite mit einer Dekorschicht versehen. Durch die Erfindung ergibt sich der Vorteil, dass der Kunde entsprechend der Ausstattung seiner Küche entscheiden kann welche Dekorplatten er beim Kauf einer Dunstabzugshaube wählt. Darüber hinaus hat der Nutzer den Vorteil, dass er die wendbaren Dekorplatten mit dem Dekor nach unten durchscheinend oder mit dem Dekor nach oben einsetzen kann. Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist, dass bei der Wahl und dem Einsatz von mehreren wendbaren Dekorplatten die Möglichkeit besteht, diese bei Verschmutzung zu entnehmen und zum Beispiel im Geschirrspüler oder in der Spüle zu reinigen.

[0005] Die Erfindung soll anhand eines Ausführungsbeispiels in den Zeichnungen 1 bis 3 näher erläutert werden. In den Zeichnungen zeigen

Figur 1 eine Dunstabzugshaube für Kochstellen von oben mit Blick auf die wendbaren Dekorplatten,

Figur 2 eine wendbare Dekorplatte mit Blick auf die Dekorschicht und

Figur 3 den Schnitt A-A durch die Dekorplatte gemäß Figur 2.

[0006] In Figur 1 sind die wendbaren Dekorplatten 1 und 2 zwischen dem Rand 3 der Dunstabzugshaube und der Esse 4 oberhalb der Dunstabzugshaube angeordnet. Im Ausführungsbeispiel sind zwei wendbare De-

korplatten 1 und eine wendbare Dekorplatte 2 angeordnet. In weiteren Ausführungsformen sind jedoch auch eine wendbare Dekorplatte oder eine beliebige Anzahl von Dekorplatten einsetzbar. Aus optischen Gründen sind die wendbaren Dekorplatten 1, 2 und der Rand 3 in einer Höhe angeordnet. In Ausführungsformen können die wendbaren Dekorplatten 1, 2 jedoch auch unterhalb der Oberkante des Randes 3 angeordnet werden oder aber die Anordnung kann so gewählt werden, dass die wendbaren Dekorplatten 1, 2 die Oberkante des Randes 3 überragen. In Figur 2 wird eine wendbare Dekorplatte mit dem Blick auf die Dekorschicht 5 dargestellt. Die Dekorschicht 5 wird zweckmäßiger Weise auf das Aussehen der Dunstabzugshaube abgestimmt. Im Ausführungsbeispiel soll die Dunstabzugshaube für Kochstellen aus Aluminium hergestellt werden oder mit einem Aluminiumdekor versehen werden. Die Dekorschicht 5 der wendbaren Dekorplatten 1, 2 wird in diesem Fall mit einer aluminiumfarbigen Dekorschicht 5 versehen, die zum Beispiel als Lack oder als Beschichtung aufgebracht werden kann. In Figur 3 dem Schnitt A-A durch Figur 2 wird eine wendbare Dekorplatte 1, 2 mit der aluminiumfarbigen Dekorschicht 5 und einer durchscheinenden Platte 6 dargestellt. Die durchscheinende Platte 6 im Ausführungsbeispiel wird aus Glas hergestellt. In weiteren Ausführungen sind jedoch auch andere durchscheinende Materialien einsetzbar.

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube für Kochstellen, **dadurch gekennzeichnet, dass** oben auf der Dunstabzugshaube wendbare Dekorplatten (1, 2) zwischen einem Rand (3) der Dunstabzugshaube und einer Esse (4) angeordnet sind.
2. Dunstabzugshaube für Kochstellen gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wendbaren Dekorplatten (1, 2) aus einer Dekorschicht (5) und einer durchscheinenden Platte (6) bestehen.
3. Dunstabzugshaube für Kochstellen gemäß Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die durchscheinende Platte (6) der wendbaren Dekorplatten (1, 2) aus Glas besteht und die Dekorschicht (5) aus einem Material besteht, das dem Aussehen der Dunstabzugshaube angepasst ist.

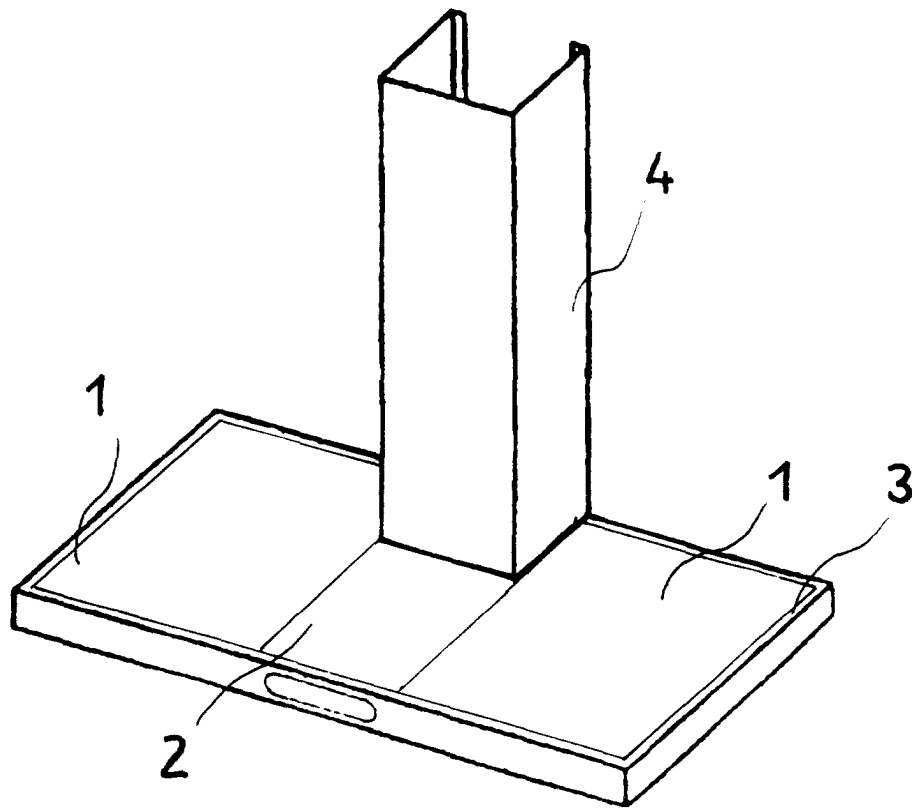


Fig.1

Schnitt A-A

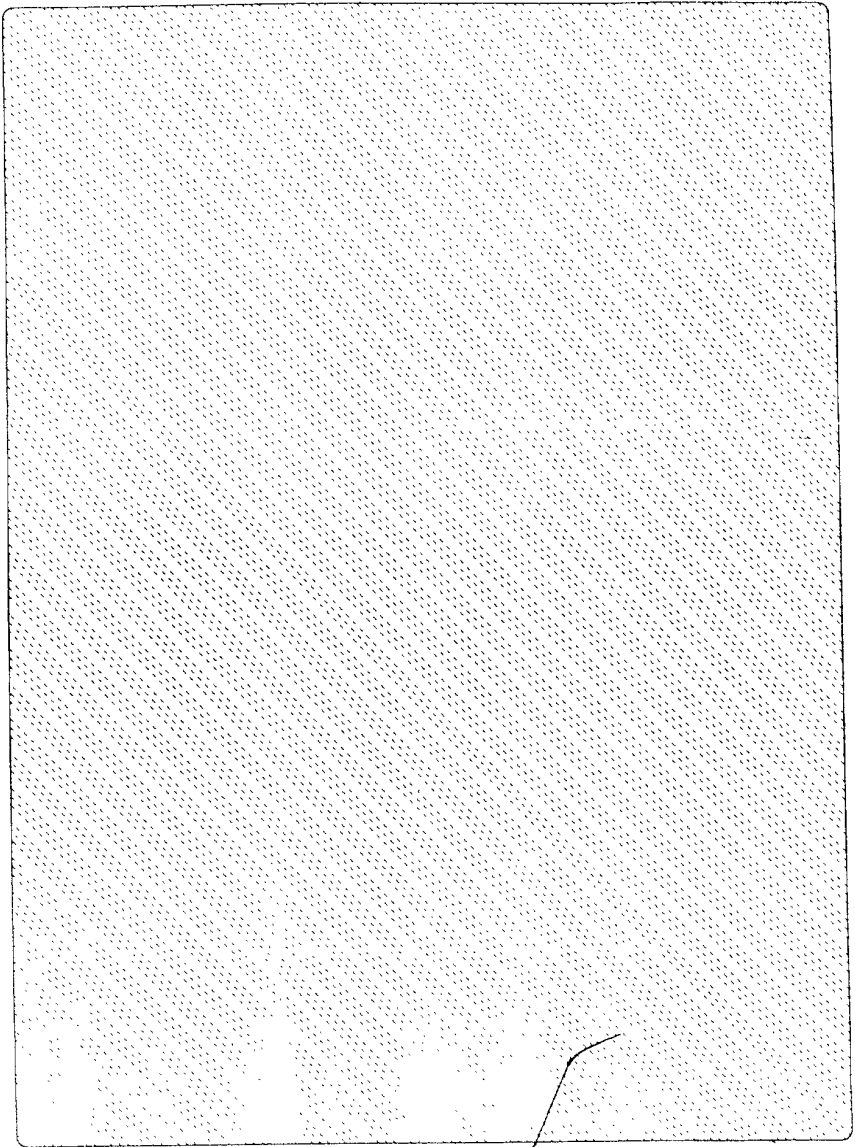


Fig. 2

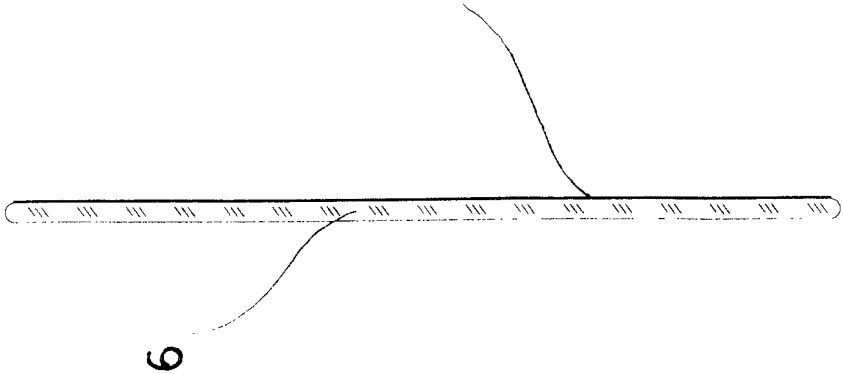


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 9655

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
X	DE 299 09 279 U (BUERCHER FRIEDRICH) 5. August 1999 (1999-08-05) * Ansprüche 1-3; Abbildungen *	1-3	F24C15/20
D,A	EP 0 940 634 A (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE) 8. September 1999 (1999-09-08) * Ansprüche; Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
			F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. April 2002	Prüfer Vanheusden, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 9655

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-04-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29909279	U	05-08-1999	DE	29909279 U1	05-08-1999
EP 0940634	A	08-09-1999	DE	19809560 A1	09-09-1999
			EP	0940634 A2	08-09-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82